

– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Saarbrücken

## Beschluss

28 Ds 6 Js 4/23 (7/24)

20.02.2025

In der Strafsache

gegen

Mark Siegfried Jäckel,  
geboren am 10.07.1980 in Lebach,  
wohnhaft Kalkoffenstr. 1, 66113 Saarbrücken,  
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

Verteidiger:  
Rechtsanwalt Frank Schubert, Bertha-von-Suttner-Str. 3, 66123 Saarbrücken

wegen Verleumdung pp.

soll ein psychiatrisches Gutachten zu der Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Angeklagten Mark Siegfried Jäckel gemäß §§ 20, 21 Strafgesetzbuch (StGB) zur Tatzeit und zur Frage einer etwaigen Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB eingeholt werden.

Mit der Erstattung wird der für Neurologie und Psychiatrie, Herr Prof.Dr. W. Retz, Institut f. gerichtl. Psychologie u.Psychiatrie, Universität des Saarlandes, 66421 Homburg, beauftragt.

Der Angeklagte wird darauf hingewiesen, dass er nicht verpflichtet ist, sich vor dem Sachverständigen zu äußern und dass es ihm jederzeit freisteht, seinen Verteidiger zu befragen.

Der Angeklagte ist zu einer aktiven Beteiligung an der Untersuchung nicht verpflichtet.

Der Sachverständige unterliegt keiner ärztlichen Schweigepflicht.

Klauck  
Richter am Amtsgericht

Begläubigt  
Saarbrücken, 21.02.2025

Vitello, Justizsekretärin/  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

